

# Investitionsbedingungen im Pskover Gebiet

---

# Inhalt

---

<b>Vorwort .....</b>	<b>2</b>
<b>Autoren .....</b>	<b>3</b>
<b>Einführung: Nord-West-Region.....</b>	<b>6</b>
<b>1. Investitions- und Steuergesetzgebung – Kompetenzen der Subjekte der RF - Rechtsgrundlage für Investitionen auf regionaler Ebene.....</b>	<b>7</b>
<b>1.1 Investitionsgesetzgebung .....</b>	<b>7</b>
<b>1.2 Steuergesetzgebung .....</b>	<b>8</b>
1.2.1 Steuervergünstigungen .....	8
1.2.2 Sonstige Maßnahmen zur Förderung von Investitionen .....	8
1.2.2.1 Stundungen und Ratenzahlungen .....	8
1.2.2.2 Steuerkredit.....	8
1.2.2.3 Investitionssteuernkredit.....	8
<b>1.3 Nichtsteuerliche Förderung von Investitionsprojekten .....</b>	<b>9</b>
<b>1.4 Gewährung von Immobilienrechten an ausländische Investoren .....</b>	<b>9</b>
<b>1.5 Rechtssicherheiten bzgl. der Gesetzgebung.....</b>	<b>9</b>
<b>2. Steuer- und Abgabensystem in der Russischen Föderation .....</b>	<b>10</b>
<b>2.1 Föderale Steuern .....</b>	<b>10</b>
<b>2.2 Regionale Steuern .....</b>	<b>10</b>
<b>2.3 Lokale Steuern und Abgaben.....</b>	<b>11</b>
Tabelle Nr. 1. Verteilung der Steuereinnahmen zwischen den Haushalten verschiedener Ebenen .....	11
<b>3. Pskover Gebiet.....</b>	<b>14</b>
<b>3.1 Wirtschaftliche und geografische Übersicht .....</b>	<b>14</b>
3.1.1 Geografische Lage, demografische Zusammensetzung .....	14
3.1.2 Natürliche Ressourcen.....	14
3.1.3 Hauptindustrie und -wirtschaftszweige .....	14
3.1.4 Verkehrsinfrastruktur .....	14
3.1.5 Bankensystem.....	15
<b>3.2 Übersicht über die Investitions- und Steuergesetzgebung .....</b>	<b>15</b>
3.2.1 Gesetzliche Grundlagen .....	15
3.2.2 Begriffsbestimmung der Investitionen .....	15
3.2.3 Rechte und Pflichten der Investoren .....	15
3.2.4 Investitionsschutz .....	15
3.2.5 Staatliche Investitionsförderung .....	16
3.2.5.1 Steuervergünstigungen .....	16
Tabelle Nr. 2. Steuersätze und Steuervergünstigungen im Pskover Gebiet.....	17
3.2.5.2 Verfahren zur Bereitstellung staatlicher Garantien und Mittel aus dem Gebietshaushalt .....	18
3.2.5.3. Gewährung von Subventionen .....	18
3.2.6 Genehmigungsverfahren für Investitionsprojekte .....	18
<b>3.3 Übersicht über die Investitionstätigkeit .....</b>	<b>19</b>
Tabelle Nr. 3. Vergleich der gewährten Steuervergünstigungen.....	21
Tabelle Nr. 4. Vergleich der Förderungsbedingungen für Investitionen.....	24
<b>Adressen .....</b>	<b>29</b>

# Vorwort

---

Beiten Burkhardt ist bereits seit 10 Jahren im Bereich der Rechtsberatung auf dem sich dynamisch entwickelnden russischen Markt tätig und ist damit eine der ersten deutschen Rechtsanwaltskanzleien, die Repräsentanzen in Russland eröffnet hat. Derzeit ist Beiten Burkhardt in Russland durch zwei Büros in St. Petersburg und in Moskau vertreten. Innerhalb dieser Zeit hat sich die Kanzlei einen guten Ruf sowohl in den Geschäftskreisen als auch auf dem lokalen Markt verdient.

Beiten Burkhardt ist eine der größten deutschen Rechtsanwaltskanzleien mit 15 Standorten in 7 Ländern und mehr als 280 Rechtsanwälten. Beiten Burkhardt arbeitet eng mit dem internationalen Büronetz der Rechtsanwaltskanzlei KLegal International zusammen, das 3000 Rechtsanwälte in 65 Ländern zählt.

Beiten Burkhardt stellt ihren Mandanten ein umfangreiches Angebot von Beratungsdienstleistungen in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen in unterschiedlichen Bereichen des nationalen und internationalen Wirtschaftsrechts zur Verfügung, insbesondere bei:

- Investitionen in den Bereich der Produktionswirtschaft;
- Privatisierungen russischer Unternehmen;
- Unternehmenskäufen, -zusammenschlüssen und -restrukturierungen;
- Gründungen von Gemeinschaftsunternehmen;
- rechtlichen Fragen bei dem Austritt eines oder mehrerer Gesellschafter/Aktionäre aus einer Gesellschaft, die mit Vermögensverteilung, Urheberrecht sowie gewerblichen Schutzrechten verbunden sind;
- Investitionen in Immobilien und ihre Finanzierung;
- der Vertretung von Mandanten vor Gerichten;
- der Beratung für die laufende Unternehmenspraxis in der Russischen Föderation.

Die vorliegende Veröffentlichung stellt einen Teil der von Beiten Burkhardt vorbereiteten Übersicht der Investitionsgesetzgebung von 11 Regionen der föderalen Nord-West Region Russlands dar. Geplant sind jährliche Veröffentlichungen solcher Übersichten, die den aktuellen Veränderungen in der föderalen und regionalen Investitions- und Steuergesetzgebung Rechnung tragen.

# Autoren

---



## **Dr. Thomas Heidemann**

1964 geboren in Duisburg

### **Ausbildung und beruflicher Werdegang:**

Universitäten Passau und Angers (Frankreich)

1991	Erstes Juristisches Staatsexamen
1991 – 1994	Tätigkeit bei der Münchener Rück AG
1994	Promotion (Deutschland)
1995	Zweites juristisches Staatsexamen, Zulassung als Rechtsanwalt in Deutschland
seit 1997	Leiter des St. Petersburger Büros von BEITEN BURKHARDT
seit 2002	Leiter des Russlandgeschäfts von BEITEN BURKHARDT

### **Sprachen:**

Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch

### **Arbeitsgruppen:**

Unternehmens- und Gesellschaftsrecht, Kartellrecht, Urheberrecht, Recht der Werbung, Recht der Finanzdienstleistungen



## **Denis Martyushev**

1975 geboren in St. Petersburg, Russland

### **Ausbildung und Werdegang:**

Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Staatlichen Technischen Universität in St. Petersburg

1997	Diplom in Wirtschaft
1996 – 1997	Kreditexperte bei der EBRD
1999	Zertifikat als Wirtschaftsprüfer (CPA - Certified Public Accountant)
1997 – 2000	Steuerberater bei einer der großen internationalen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
seit 2000	Leiter der Steuerabteilung von BEITEN BURKHARDT, St. Petersburg
2002	Abschluss des juristischen Studiums
seit 2002	Leiter des Büros BEITEN BURKHARDT, St. Petersburg

### **Sprachen:**

Russisch und Englisch

### **Arbeitsgruppen:**

Steuerrecht und Steuerplanung, Unternehmens- und Gesellschaftsrecht



## **Tatjana Sokolova**

1971 geboren in St. Petersburg, Russland

### **Ausbildung und Werdegang:**

Studium an der Staatlichen Technischen Universität in St. Petersburg und an der Universität für Wirtschaft und Finanzen in St. Petersburg

Studium an der Newland Park Business School of Buckinghamshire College

- |           |  |
|-----------|--|
| 1994      | Bachelor of Arts in Finanzmanagement (Großbritannien)                                    |
| 1995      | Diplom als Betriebswirtin und Buchhalterin (St. Petersburg)                              |
| 1998      | Kurs „GAAP-Grundlagen und Anpassung der russischen Buchhaltung an GAAP“ (St. Petersburg) |
| seit 2000 | Aspirantenstudium an der Universität für Wirtschaft und Finanzen in St. Petersburg       |
| seit 2001 | Studium an der juristischen Fakultät der St. Petersburger Staatlichen Universität        |

### **Sprachen:**

Russisch, Englisch

### **Arbeitsgruppen:**

Steuerrecht und Steuerplanung; Unternehmensfinanzplanung, Vorbereitung der Businesspläne für Investitionsprojekte, Wirtschaftsanalyse

# Einführung: Nord-West-Region

---

Die Nord-West-Region hat ca. 12 Mio. Einwohner und ist einer der sieben Föderalkreise der Russischen Föderation (nachfolgend als RF bezeichnet), die aufgrund des Erlasses des Präsidenten der RF vom 13. Mai 2000 gebildet wurden. Die Nord-West-Region setzt sich aus folgenden Föderationssubjekten (Verwaltungsgebiete mit verfassungsmäßig bestimmter Eigenständigkeit) zusammen:

- Archangelsker Gebiet einschließlich des Autonomen Bezirks Nenezk
- Vologoder Gebiet
- Kaliningrader Gebiet
- Republik Karelien
- Republik Komi
- Leningrader Gebiet
- Murmansker Gebiet
- Novgoroder Gebiet
- Pskover Gebiet
- St. Petersburg

Der Sitz der Verwaltung der Nord-West-Region ist St. Petersburg.

Die Nord-West-Region grenzt an Finnland, Norwegen, Estland, Lettland, Weißrussland und – durch die besondere Lage des Kaliningrader Gebiets – auch an Polen und Litauen. Auf diese Weise ist die Region geografisch sehr eng mit vielen Ländern Westeuropas verbunden.

Die Nord-West-Region gilt im Vergleich zu den anderen Regionen Russlands als eine Region mit günstigem Investitionsklima. Nach Moskau und dem Moskauer Gebiet hat die Nord-West-Region in jüngster Zeit die meisten ausländischen Investitionen angezogen. Grund für diese Entwicklung ist insbesondere die regionale Gesetzgebung, die den Investoren Steuervergünstigungen an den an die regionalen und örtlichen Haushalte abzuführenden Steueranteil gewährt. Daneben spielen die rechtlichen Rahmenbedingungen, die auf der Ebene der föderalen Gesetzgebung festgesetzt und durch regionale Rechtsakte umgesetzt wurden, eine wichtige Rolle. So übernahmen viele Gebiete bzw. Republiken der Nord-West-Region die Bestimmung über die Beibehaltung des rechtlichen *status quo* für bereits laufende Investitionsprojekte für den Fall einer nachteiligen Gesetzesänderung (sog. grandfather clause) in ihre jeweilige regionale Gesetzgebung.

Die russischen Gebiete verfügen als Subjekte eines föderativen Staates über einen bedeutenden Grad an politischer und gesetzgeberischer Autonomie in Fragen der Wirtschaftspolitik. Die Besonderheiten der Investitions-, Steuer-, Haushalts- oder Zollgesetzgebung des Gebiets oder der Republik bestimmen sehr häufig deren wirtschaftliche Attraktivität und damit letztendlich auch die Effizienz jedes einzelnen Investitionsprojektes.

# 1. Investitions- und Steuergesetzgebung - Kompetenzen der Subjekte der RF - Rechtsgrundlage für Investitionen auf regionaler Ebene

---

Rechtliche Zuständigkeiten und Kompetenzen der föderalen Verwaltungsorgane und der Verwaltungsorgane der Subjekte der RF richten sich in Investitions- und Steuerangelegenheiten nach den allgemeinen föderalen Prinzipien und Regeln. Danach müssen die Gesetze der Subjekte der RF einschließlich der Gesetze, die zu ihrer ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz gehören, im Einklang mit der Verfassung der RF und den geltenden föderalen Gesetzen stehen.

## 1.1 Investitionsgesetzgebung

Die Gesetzgebungskompetenz der Subjekte der RF auf dem Gebiet der Investitionen wird durch die Verfassung der RF, das Steuer- und Haushaltsgesetz der RF sowie die Rahmengesetze „Über ausländische Investitionen in der Russischen Föderation“ und „Über die Investitionstätigkeit in der Russischen Föderation“ bestimmt. Diese Gesetze ermächtigen die Gesetzgebungsorgane der föderalen Subjekte und den örtlichen Gesetzgeber im Falle einer ausschließlichen und gemeinsamen Gesetzgebungskompetenz, die Investitionstätigkeit und die Förderung von ausländischen Investoren in dem jeweiligen Gebiet gesetzlich zu regeln. Das föderale Recht verleiht damit den Föderationssubjekten und den Organen der örtlichen Selbstverwaltung das Recht, ausländische Investitionsprojekte aus verschiedenen Haushalts- und außerbudgetären Mitteln zu fördern, zu finanzieren sowie Garantien zu gewähren. Die genauen Bedingungen und der Umfang der genannten Unterstützungen werden durch die regionalen und lokalen Investitions-, Steuer- und Verwaltungsgesetze bestimmt. Zur gemeinsamen Kompetenz der staatlichen Verwaltungsorgane der RF und der Verwaltungsorgane der Subjekte der RF gehören folgende Aufgabenbereiche:

- Reform des Steuersystems;
- Festlegung eines spezifischen Steuerregimes;
- Investorenschutz;
- Vergünstigung bei der Bereitstellung von Grund und Boden sowie anderer Natur-Ressourcen;
- Entwicklung von Datenbanken;
- Förderung des Finanzierungsleasings.

Die oben genannten Gesetze enthalten des Weiteren folgende Rechtssicherheiten für Investoren:

- Rechtssicherheit für alle zulässigen Investitionen;
- Rechtssicherheit gegen eine gesetzwidrige Einziehung von Vermögenswerten bzw. Entschädigungsleistungen bei deren Verstaatlichung oder Requisition;
- Garantie einer unveränderten Gesetzeslage für den Amortisationszeitraum großer Investitionsprojekte (bis zu sieben Jahren);
- Rechtssicherheit bzgl. der freien Verfügbarkeit, Nutzung und Ausfuhr von Einkommen, Gewinn, Dividenden, Kompensationen und anderen Geldmitteln, sowie Vermögenswerten und Informationen, die als Investitionsmittel eingeführt wurden;
- Rechtssicherheit für den Erwerb von staatlichen und korporativen russischen Wertpapieren;
- Rechtssicherheit für die Beteiligung an der Privatisierung des staatlichen und kommunalem Eigentums;
- Rechtssicherheit für Immobilieneigentum im Rahmen der Gesetze der RF.

## 1.2 Steuergesetzgebung

Die Steuergesetzgebung regelt Steuervergünstigungen sowie sonstige Maßnahmen zur Förderung von Investitionen.

### 1.2.1 Steuervergünstigungen

Sowohl die einzelnen Föderationssubjekte als auch die Organe der örtlichen Selbstverwaltung haben das Recht, von ihrem jeweiligen regionalen bzw. lokalen Anteil am Gesamtsteueraufkommen (siehe Abschnitt 2 und Tabelle 1) Steuervergünstigungen an Investoren und bestimmte Kategorien von Steuerzahlern zu gewähren. Dies stellt einen der Hauptanreize für Investoren dar.

Eine Ausnahme hiervon ist nach den Änderungen des Steuergesetzbuches der RF, die am 1. Januar 2002 in Kraft getreten sind, die Gewinnsteuer. Danach dürfen die Subjekte der RF, den Gewinnsteuersatz für einzelne Kategorien von Steuerzahlern um höchstens 4% senken. Mit dem Inkrafttreten der Änderungen wurde den Organen der örtlichen Selbstverwaltung das Recht entzogen, gewinnsteuerliche Vergünstigungen aus dem an den örtlichen Haushalt abzuführenden Teil zu gewähren. Die gewinnsteuerlichen Vergünstigungen, die noch vor dem 1. Juli 2001 gewährt wurden, bleiben jedoch auch nach dem Inkrafttreten der jeweiligen Änderungen des Steuergesetzbuches der RF für die Dauer von drei Jahren ab dem Zeitpunkt der Gewährung davon unberührt.

### 1.2.2 Sonstige Maßnahmen zur Förderung von Investitionen

Die russische Gesetzgebung sieht auch Vergünstigungen bei den Steuerzahlungsfristen durch die Gewährung von Stundungen, Ratenzahlungen, Steuerkrediten oder Investitionssteuerkrediten vor.

#### 1.2.2.1 Stundungen und Ratenzahlungen

Eine Stundung oder Ratenzahlung wird für einen Zeitraum von einem bis zu sechs Monaten gewährt. Die föderale Gesetzgebung legt eine Reihe von Voraussetzungen für die Gewährung von Stundungen oder Ratenzahlungen fest, wobei die saisonbedingte Produktion und/oder der saisonbedingte Vertrieb von Waren, Arbeiten und Dienstleistungen ein Kriterium darstellen. Auf den ausstehenden Steuerbetrag können je nach Grund Zinsen in Höhe der Hälfte des Refinanzierungssatzes der Zentralbank der RF angerechnet werden.

Die Subjekte der RF dürfen nach der föderalen Steuergesetzgebung zusätzliche Kriterien oder sonstige Bedingungen für die Gewährung von Stundungen und Ratenzahlungen für regionale und lokale Steuern festlegen.

#### 1.2.2.2 Steuerkredit

Der Steuerkredit kann bei Vorliegen der gesetzlich festgelegten Voraussetzungen für eine Laufzeit von drei Monaten bis zu einem Jahr gewährt werden. Die Anrechnung der zu entrichtenden Zinsen hängt ebenfalls wie bei der Gewährung von Stundungen und Ratenzahlungen von dem Grund der Kreditgewährung ab. Die Höhe des Zinssatzes richtet sich nach der Höhe des von der Zentralbank der RF festgelegten Refinanzierungszinssatzes. Der Steuerkredit kann für die Zahlung einer oder mehrerer Steuerarten gewährt werden.

#### 1.2.2.3 Investitionssteuerkredit

Der Investitionssteuerkredit ist das effektivste Instrument zur Förderung von Investitionen. Diese Zahlungsstundung wird für den Teil der Gewinnsteuer gewährt, der an den regionalen Haushalt abgeführt wird. Außerdem wird der Investitionssteuerkredit für regionale und kommunale Steuern gewährt.

Investitionssteuerkredite können grundsätzlich folgenden Kategorien von Steuerzahlern gewährt werden:

- Unternehmen, die im Bereich der Wissenschaft, Forschung und Entwicklung tätig sind oder eine technische Modernisierung der eigenen Produktionsmittel durchführen;
- Unternehmen, die innovativ tätig sind, neue Technologien entwickeln oder bestehende verbessern, neue Arten von Rohstoffen oder Materialien entwickeln;
- Unternehmen, die einen wichtigen Beitrag zur sozial-ökonomischen Entwicklung der Region leisten oder Dienstleistungen besonderer Bedeutung zugunsten der Bevölkerung erbringen.

Der Investitionssteuerkredit wird für eine Laufzeit von einem bis zu fünf Jahren gewährt. Der Zinssatz für den Kredit beträgt dabei mindestens 50% und höchstens 75% des Refinanzierungssatzes der Zentralbank der RF.

Das russische Steuergesetzbuch gewährt den Föderationssubjekten und den Organen der örtlichen Selbstverwaltung beim Erlass von Rechtsakten, die die Gewährung, die Laufzeit und die Zinssätze von Investitionssteuern regeln, eine umfassende Autonomie innerhalb des gesetzlich festgesetzten Rahmens.

### **1.3 Nichtsteuerliche Förderung von Investitionsprojekten**

Die Subjekte der RF sind berechtigt, Investitionsprojekte aus ihrem Haushalt durch folgende zusätzliche Maßnahmen zu unterstützen:

- Anleihen und Kredite (Bereitstellung von Haushaltsmitteln mit Rückzahlungsverpflichtung);
- Subventionen (unentgeltliche Bereitstellung von Haushaltsmitteln für zweckgebundene Aufwendungen);
- Garantien und Bürgschaften (zivilrechtliche Kreditsicherung).

Die konkreten Formvorschriften und Voraussetzungen für die Gewährung der genannten Förderungsmaßnahmen werden durch die regionalen Gesetze bestimmt.

### **1.4 Gewährung von Immobilienrechten an ausländische Investoren**

Das Recht der Russischen Föderation kennt Staatseigentum (als Föderaleigentum und Eigentum der Föderationssubjekte), Kommunaleigentum und sonstiges Eigentum an Immobilien. Soweit die Föderationssubjekte Eigentümer von Immobilien sind, üben sie sämtliche darauf bezogene Rechte aus, einschließlich Vermietung und Eigentumsübertragung. Im Rahmen ihrer Befugnisse gewähren sie den Investoren Vergünstigungen bei der Pacht von Grund und Boden sowie bei der Anmietung von Immobilien.

### **1.5 Rechtssicherheiten bzgl. der Gesetzgebung**

Eine der Maßnahmen zur Absicherung von Investitionen ist die Stabilitätsgarantie für den Fall nachteiliger Gesetzesänderungen, die in den oben unter 1.1 erwähnten Rahmengesetzen dargelegt ist. Sie besagt, dass eine für den Investor nachteilige Gesetzesänderung auf föderaler Ebene innerhalb eines Amortisationszeitraums von höchstens sieben Jahren keine Anwendung auf Investitionsprojekte findet. Einschränkend ist jedoch zu bemerken, dass dies lediglich für sogenannte vorrangige Investitionsprojekte gilt, die von der Regierung Russlands in einer Liste näher bestimmt sind.

Darüber hinaus können die Föderationssubjekte ausländischen Investoren auf regionaler Ebene zusätzliche Garantien geben, die umfassender sind, als die Garantien nach der föderalen Gesetzgebung. Es ist anzumerken, dass einzelne Föderationssubjekte der Nord-West-Region Gesetzgebungsakte verabschiedet haben, die auch die Stabilität der regionalen Gesetzgebung für laufende Investitionsprojekte gewährleisten.

## 2. Steuer- und Abgabensystem in der Russischen Föderation

---

Die bestehende Steuer- und Abgabenklassifizierung teilt sämtliche Steuern und Abgaben in drei Gruppen ein:

### 2.1 Föderale Steuern

Föderale Steuern und diesbezügliche Vergünstigungen werden durch die föderalen Gesetze festgesetzt. Die regionalen Gesetzgeber sind jedoch bei einer Reihe von Steuern, die an ihren Haushalt abgeführt werden, befugt, auf den Steuersatz Einfluss zu nehmen und selbst Vergünstigungen zu gewähren.

Folgende föderale Steuern und Abgaben sind besonders wichtig:

- Mehrwertsteuer
- Verbrauchsteuer (Akzisen)
- Einkommensteuer für natürliche Personen
- Einheitliche Sozialsteuer
- Steuer auf Wertpapiergeschäfte
- Zölle
- Abgaben für die Nutzung von natürlichen Ressourcen
- Steuer auf die Gewinnung von Bodenschätzen (Bergbausteuer)
- Gewinnsteuer für Unternehmen
- Staatliche Gebühren
- Erbschaft- und Schenkungsteuer
- Abgabe für die Verwendung der Bezeichnungen „Rossija“ oder „Rossijskaja Federatsija“ oder der auf deren Grundlage gebildeten Wörtern und Wortgruppen
- Steuer auf den Erwerb ausländischer Währungszeichen und Zahlungsmittel, die in ausländischer Währung dotiert sind
- Spielbankensteuer
- Abgabe für die Nutzung von Wasser-Ressourcen
- Gebühr für die Lizenzerteilungen zur Herstellung und zum Vertrieb von Ethylalkohol und alkoholischen Erzeugnissen jeglicher Art

### 2.2 Regionale Steuern

Regionale Steuern werden derzeit sowohl durch föderale als auch regionale Gesetze geregelt. Üblicherweise wird der wesentliche Regelungsrahmen einer Steuer (Besteuerungsgrundlage, Höchstsatz, Steuerzahler) auf föderaler Ebene definiert, wobei die Höhe des konkreten Steuersatzes, das Zahlungsverfahren und die Abgabe der Steuererklärung durch Akte der regionalen Gesetzgebungsebene bestimmt werden. Letzteres gilt auch für die Gewährung von Vergünstigungen, sofern das oben unter 1.1 erwähnte Rahmengesetz den Föderationssubjekten dieses Recht zuspricht.

Folgende regionale Steuern und Abgaben sind besonders wichtig:

- unternehmensbezogene Vermögensteuer
- Verkaufsteuer
- Waldsteuer
- Transportsteuer

## 2.3 Lokale Steuern und Abgaben

Grundsätzlich werden lokale Steuern durch normative Rechtsakte der Kommunen festgesetzt. Die Kommunen bestimmen auch das Besteuerungsverfahren und Vergünstigungen für lokale, regionale und föderale Steuern, die an die örtlichen Haushalte abzuführen sind. Die Festsetzung des Steuerhöchstsatzes und der Bemessungsgrundlage erfolgen dagegen auf föderaler Ebene. Zu beachten ist, dass die Städte St. Petersburg und Moskau – da sie auch beide Föderationssubjekte sind – gleichzeitig für die Erhebung von regionalen sowie lokalen Steuern und Abgaben zuständig sind.

Die Kommunen haben ebenfalls das Recht, lokale Abgaben und diesbezügliche Vergünstigungen, die durch föderale Gesetze bestimmt sind, eigenständig zu bestimmen.

Folgende lokale Steuern und Abgaben sind besonders wichtig:

- Steuer auf Vermögen von natürlichen Personen
- Steuer auf Grund und Boden\*
- Steuer auf Werbung
- zweckgebundene Gebühren:
  - für die Finanzierung der Rechtsschutzorgane
  - für die lokale Infrastruktur
  - zur Unterstützung von Bildungseinrichtungen und für sonstige Zwecke
  - für die Nutzung örtlicher Herkunftskennzeichnungen

\* *Grundsteuersätze werden durch die Gesetzgebungsorgane der Föderationssubjekte und durch die Organe der örtlichen Selbstverwaltung auf der Grundlage eines durchschnittlichen Grundsteuersatzes, der auf der föderalen Ebene festgesetzt wird, und des Änderungskoeffizienten, der jährlich durch das Gesetz über den föderalen Haushalt für das jeweilige Jahr festgesetzt wird, bestimmt. Die konkreten Grundsteuersätze unterscheiden sich je nach der Kategorie der Nutzfläche.*

**Tabelle Nr. 1. Verteilung der Steuereinnahmen zwischen den Haushalten verschiedener Ebenen**

Bezeichnung der Steuer	Steuersatz	Föderaler Haushalt	Haushalt der Subjekte der RF	Lokaler Haushalt
<b>Föderale Steuern</b>				
Unternehmensbezogene Gewinnsteuer	24%	100% des Steuerbetrages; Steuersatz - 6%	100% des Steuerbetrages; Steuersatz höchstens - 16% <sup>1</sup>	100% des Steuerbetrages; Steuersatz höchstens 2% <sup>2</sup>
Akzisen <sup>3</sup> Öl, Gas, Kraftfahrzeuge, Ethylalkohol (für Industriezwecke), Tabakwaren u.a.	Akzisesätze werden nach Akziseprodukten gestaffelt.	100%		
Brenn - und Schmierstoffe		40%	60%	
Alkoholerzeugnisse			100%	
Ethylalkohol, Vodka und Likörerzeugnisse		50%	50%	
Importgüter		100%		
Steuer auf Wertpapiergeschäfte	0,8%	100%		

Bezeichnung der Steuer	Steuersatz	Föderaler Haushalt	Haushalt der Subjekte der RF	Lokaler Haushalt
Steuer auf den Abbau von Bodenschätzen für weitverbreitete Bodenschätze	Steuersätze variieren je nach Art der Bodenschätze		100%	
für kohlenwasserstoffhaltige Rohstoffe		80% auf dem Territorium des Autonomen Kreises, der zur Region oder zum Gebiet gehört: 74,5%	20% auf dem Territorium des Autonomen Kreises: 20% - an den Kreishaushalt 5,5% - an den Gebiets- oder Regionshaushalt	
für andere Bodenschätze		40%	60%	
Mehrwertsteuer	20%	100%		
Abgabe für die Nutzung von Wasser-Ressourcen			100%	
<b>Regionale Steuern</b>				
Steuer auf Unternehmensvermögen	max. 2%		50%	50%
Transportsteuer <sup>4</sup>	Je nach Motorleistung des Kraftfahrzeuges		100%	
Waldsteuer <sup>5</sup>	je nach Waldkategorie	50%	50%	
Verkaufsteuer	max. 5%		40%	60%
<b>Lokale Steuern</b>				
Grundsteuer, Grundstückspacht in Städten und Siedlungen <sup>6</sup>	je nach Bodenkategorie und Größe des Grundstücks		50% (100% für Moskau und St. Petersburg)	50% (außer Moskau und St. Petersburg)

Diese Tabelle beruht auf der Verteilungsordnung für Steuereinnahmen zwischen den Haushaltsebenen für das Jahr 2003.

- 1 Der Gewinnsteuersatz kann, wie oben ausgeführt für den Teil, der an den Haushalt eines Föderationssubjektes abzuführen ist, bis auf 12% reduziert werden, für Moskau und St. Petersburg bis auf 14% (s. Anmerkung 2).
- 2 In Städten von besonderer föderaler Bedeutung wie etwa Moskau und St. Petersburg erfolgt die Festsetzung des kommunalen Gewinnsteuersatzes durch die städtischen Gesetzgebungsorgane. Seit dem Jahr 2002 dürfen die kommunalen Verwaltungsorgane keine Vergünstigungen mehr für den an den örtlichen Haushalt abzuführenden Steueranteil gewähren.
- 3 Die angegebene Verteilungsordnung der Verbrauchersteuer (Akzise) wird durch das Gesetz über den föderalen Haushalt für das Jahr 2003 festgesetzt und kann in den Folgejahren geändert werden.
- 4 Regionale Verwaltungsorgane können durch entsprechende Gesetzgebungsakte eine Transportsteuer einführen. Die Steuersätze werden nach den Bestimmungen der föderalen Gesetzgebung festgesetzt (zulässig ist eine fünffache Reduzierung bzw. Erhöhung der Basissteuersätze). Steuervergünstigungen und Voraussetzungen für deren Inanspruchnahme von Steuerzahlern können auch in Gesetzen von Föderationssubjekten vorgesehen werden.
- 5 Die angegebene Verteilungsordnung wird durch das Gesetz „Über den föderalen Haushalt für das Jahr 2003“ festgesetzt. Die Verteilung zwischen den föderalen und regionalen Haushalten kann in den Folgejahren geändert werden (im Jahr 2001 und 2002 wurden 40% des Steuerbetrages an den föderalen Haushalt und 60% an regionale Haushalte abgeführt). Falls bestimmte Steuersätze für die Abführung an regionale Haushalte festgesetzt werden, sind regionale Verwaltungen berechtigt Steuervergünstigungen in dem Teil, der an ihre Haushalte abzuführen ist, zu gewähren.
- 6 Die Verteilung der Bodensteuer und des Pachtzinses für Grund und Boden in Städten und Siedlungen bestimmt sich durch das Gesetz über den föderalen Haushalt für das Jahr 2003 und kann in den Folgejahren geändert werden.

*Die Verteilung der Grund- und Bodensteuer und des Pachtzinses für landwirtschaftliche Nutzflächen erfolgt zwischen den Haushalten verschiedener Ebenen nach den Vorschriften der föderalen Gesetze und der Gesetze der Föderationssubjekte.*

**Anmerkungen:**

*Bei der Erstellung der Übersicht der Investitionsgesetzgebung der Nord-West-Region wurden die geltenden Gesetzgebungsakte nach dem Stand vom 1. August 2003 zugrundegelegt.*

*Bei der Umrechnung der in Rubel angegebenen Beträge wurde der von der Zentralbank der RF festgesetzte Wechselkurs des Rubels zum Euro und zum US-Dollar vom*

- *1. März 2003 hinsichtlich der Geldbeträge für das Jahr 2003*
  - *1. Januar 2003 hinsichtlich der Geldbeträge für das Jahr 2002*
- und*
- *1. Januar 2002 hinsichtlich Geldbeträge für das Jahr 2001 verwendet.*

*Der Refinanzierungssatz der Zentralbank der RF betrug zum Zeitpunkt der Zusammenstellung der vorliegenden Übersicht 16%.*

## 3. Pskover Gebiet

---



### 3.1 Wirtschaftliche und geografische Übersicht

#### 3.1.1 Geografische Lage, demografische Zusammensetzung

Das Pskover Gebiet befindet sich im westlichen Teil der Nord-West-Region der Russischen Föderation und hat eine Fläche von 55.300 km<sup>2</sup>. Es grenzt an Estland, Lettland und Weißrussland sowie an die Gebiete Leningrad, Novgorod, Tver und Smolensk. Das Gebiet hat insgesamt 800.300 Einwohner, wovon 350.000 in den Großstädten wie Pskov, Velikie Luki und Ostrov leben.

#### 3.1.2 Natürliche Ressourcen

Ca. 40% des Gebiets sind mit Wäldern bedeckt, die zu 45% aus Nadel- und zu 35% aus Birkenwäldern bestehen. Die bestehenden Ressourcen ermöglichen bis zu 3,5 Mio. m<sup>3</sup> Holzeinschlag jährlich. Daneben existieren Torf-, Kalkstein-, Dolomit-, Mergel-, Gips-, Glassand-, Formsand-, Sapropelvorkommen sowie Vorkommen von leicht schmelzbarem und schwer schmelzbarem Ton, Rohstoffe für die Herstellung mineralischer Farbstoffe. Im Gebiet gibt es weiterhin bisher acht erschlossene Mineralwasserquellen.

#### 3.1.3 Hauptindustrie und -wirtschaftszweige

Das Pskover Gebiet ist im Wesentlichen agrarisch strukturiert. Es überwiegen Milchvieh- und Schlachtviehzucht, Gemüse-, Kartoffel- und Flachs-anbau. Der Flachs-anbau hat einen hohen Stellenwert in der Wirtschaft des Gebiets.

Das im Gebiet liegende Pskover Wasserkraftwerk exportiert Stromüberschüsse nach Weißrussland. Daneben gibt es Unternehmen des Maschinen- und Gerätebaus, der Textil-, Nahrungsmittel- und Torfindustrie, der Metallverarbeitung, Elektrotechnik und Radioelektronik. Zu den vorrangigen Industriezweigen gehören die Leicht-, Nahrungsmittel-, Torf- und holzverarbeitende Industrie.

#### 3.1.4 Verkehrsinfrastruktur

Das Gebiet verfügt über eine entwickelte Verkehrsinfrastruktur. Strassen- und Eisenbahnnetze verbinden das Gebiet mit anderen Regionen Russlands, den Hauptstädten der baltischen Staaten und mit den Seehäfen in Murmansk und Kaliningrad. In Pskov gibt es einen internationalen Flughafen für Personen- und Güterfern-beförderung sowie einen Binnenhafen, der das Gebiet mit den estnischen Häfen am Pskovsee und Tschudskoje-See verbindet. An den Zollstellen der Autostraßen und der Eisenbahn werden die Güter über die Grenze befördert. Das Gebiet legt sehr großen Wert auf die Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur. Dies ist damit zu erklären, dass es an drei Staaten grenzt und dadurch die Möglichkeit besteht, die Güterströme zu verteilen, da derzeit über 10% des Güterstroms Russlands durch das Pskover Gebiet laufen.

### **3.1.5 Bankensystem**

Im Pskover Gebiet sind zehn Banken tätig, darunter Filialen auswärtiger Banken und Banken des Pskover Gebiets .

## **3.2 Übersicht über die Investitions- und Steuergesetzgebung**

### **3.2.1 Gesetzliche Grundlagen**

Der wichtigste regionale Rechtsakt ist das Gesetz „Über die staatliche Förderung der Investitionstätigkeit im Pskover Gebiet" aus dem Jahr 2001, das das Gesetz „Über die Anziehung von Investitionen in die Wirtschaft des Pskover Gebiets" aus dem Jahre 1998 ersetzt.

Das Gesetz über die staatliche Förderung der Investitionstätigkeit bestimmt Subjekte der Investitionstätigkeit, Formen, Bedingungen und das Verfahren für die staatliche Förderung der Investitionstätigkeit im Gebiet. Besondere Aufmerksamkeit ist in dem Gesetz den staatlichen Garantien zum Investitionsschutz sowie Garantien der Investorenrechte gewidmet.

### **3.2.2 Begriffsbestimmung der Investitionen**

Eine Investition ist nach der gesetzlichen Definition die Einbringung von Geldmitteln und Sachen, die einen Gegenwert in Geld haben, darunter Wertpapiere, Informationen, Arbeiten, Dienstleistungen und geistiges Eigentum, sowie von Vermögensrechten in verschiedene Formen des neu geschaffenen bzw. modernisierten Vermögens oder in Unternehmen.

Das Gesetz benennt zudem einen weiten Kreis von Objekten, in die investiert werden kann, z.B. Anlagevermögen, Technologien, Patente, Lizenzen und sonstige immaterielle Aktiva, Umlaufvermögen sowie Verrechnungen mit Gläubigern der Unternehmen, die sich im Konkursverfahren befinden.

Gemäß dem Gesetz werden folgende Investitionen als vorrangig anerkannt:

- in bestehende Unternehmen;
- in die Verrechnungen mit Gläubigern der sich m Konkursverfahren befindenden Unternehmen;
- in die Gründung neuer Unternehmen;
- in die Schaffung neuer Arbeitsplätze für bestimmte Personengruppen;
- für die Durchsetzung von Zielprogrammen im Gebiet.

### **3.2.3 Rechte und Pflichten der Investoren**

Das Gesetz garantiert den Investoren das Recht auf selbständige Bestimmung des Investitionsvolumens und der Investitionsrichtung, auf staatliche Förderung der Investitionstätigkeit, auf Besitz, Nutzung und Verfügung über Investitionsobjekte und über deren Ergebnisse, auf die gemeinsame Durchführung von Investitionen durch mehrere Investoren sowie die Ausübung von sonstigen Rechten. Darüber hinaus garantiert das Gesetz gleiche Rechte für Investoren und Transparenz bei der Umsetzung von Investitionsprojekten.

Die Investoren, deren Investitionsprojekte durch die Gebietsinvestitionskommission genehmigt wurden (das Genehmigungsverfahren wird später dargestellt) sind neben der Einhaltung von allgemeinen Bestimmungen der Gebiets- und föderalen Gesetzgebung entsprechend dem Gesetz verpflichtet,

- das Investitionsprojekt gemäß dem Geschäftsplan durchzuführen;
- einmal im Quartal innerhalb der festgelegten Fristen der Gebietsinvestitionskommission einen Bericht über die Durchführung des genehmigten Investitionsprojekts vorzulegen;
- jährlich zu den festgelegten Fristen Kopien der Buchhaltungsberichte vorzulegen sowie im Falle des Erwerbs von Steuervergünstigungen und Garantien der Beibehaltung der Steuerlast einen Wirtschaftsprüfungsbericht bereitzustellen, der die Berechnung der tatsächlichen Amortisationszeit und die getrennte Buchführung über Erträge und Ausgaben zum Projekt bestätigt.

### **3.2.4 Investitionsschutz**

Durch das Investitionsgesetz werden ausländischen Investoren die gleichen Rechte eingeräumt, die auch russischen natürlichen und juristischen Personen zustehen.

Von erheblicher Bedeutung für die Schaffung einer stabilen Investitionslage ist die Stabilitätsgarantie in Bezug auf die Aufrechterhaltung des Steuerregimes. Danach wird die Anwendung der *Gebiets-Normativakte*, die die Rechtslage der Investoren bzgl. der Besteuerung verschlechtern, um die tatsächliche Amortisationszeit der genehmigten Investitionsprojekte aufgeschoben, jedoch nicht über die berechnete Amortisationsfrist hinaus.

### 3.2.5 Staatliche Investitionsförderung

Das Investitionsgesetz legt einen weitreichenden Rahmen von Formen staatlicher Investitionsförderung fest. Dazu gehören insbesondere:

- Steuervergünstigungen;
- eine Stabilitätsgarantie in Bezug auf das Steuerregime;
- Investitionssteuernkredite;
- die Bereitstellung von Mitteln aus dem Gebietshaushalt zur Finanzierung von Investitionsprojekten;
- staatliche Garantien;
- Subventionen.

Staatlich gefördert werden Investitionsprojekte, die durch die Gebietsverwaltung genehmigt wurden (s.u. Abschnitt Genehmigungsverfahren für Investitionsprojekte).

Die staatliche Förderung bezieht sich sowohl auf die Investoren als auch auf andere am Investitionsprozess Beteiligten. Diese sind per Gesetz als natürliche und juristische Personen definiert, die im Rahmen des Investitionsprojektes und im Interesse des Investors insbesondere folgende Handlungen vornehmen:

- Finanzierungen in Form von Einlagen in das Stammkapital des Investors durch Erwerb von Aktien, Anteilen und Beteiligungen;
- Erwerb von Obligationen und Wechsel des Investors;
- Erteilung von Garantien und Bürgschaften für den Investor;
- Versicherung und Rückversicherung der mit dem Investitionsprojekt verbundenen Risiken;
- Leasing von Vermögensgegenständen an den Investor.

#### 3.2.5.1 Steuervergünstigungen

Geltende Steuersätze sowie Steuervergünstigungen wurden durch das Gesetz über den Gebietshaushalt für 2003, das Gesetz "Über staatliche Förderung der Investitionstätigkeit im Pskover Gebiet" sowie durch andere Gebietsgesetze festgesetzt. Seit 1997 wird im Gebiet jährlich das Gesetz über Steuervergünstigungen für das entsprechende Jahr verabschiedet, das Vergünstigungen auf Vermögensteuer für Unternehmen, Verkauf-, Grundsteuer sowie auf Abgaben für die Nutzung von Wasserressourcen festsetzt.

Steuervergünstigungen sowie Stabilitätsgarantien in Bezug auf das Steuerregime werden Investoren für deren Tätigkeit und für Beträge eingeräumt, die einen Bezug zu dem genehmigten Investitionsprojekt haben. Sollten die durch den Investor erwirtschafteten Erträge aus dem Vertrieb von Waren, Arbeiten oder Dienstleistungen, die im Investitionsprojekt vorgesehen sind, 75% der Bruttoerträge aus der gesamten Tätigkeit übersteigen, ist der Investor berechtigt, Steuervergünstigungen für seine gesamte Tätigkeit in Anspruch zu nehmen.

Der Gesamtbetrag an Steuervergünstigungen und Stabilitätsgarantien in Bezug auf das Steuerregime ist beschränkt und geht keinesfalls über den Umfang tatsächlich im Rahmen des Investitionsprojektes angefallener Kosten hinaus.

Sowohl Steuervergünstigungen als auch Stabilitätsgarantien in Bezug auf das Steuerregime werden für die tatsächliche Amortisationsdauer aufgestellt, die die im Geschäftsplan berechnete Amortisationszeit des Projekts nicht übersteigen darf.

Steuervergünstigungen beziehen sich auch auf die anderen an einem Investitionsprojekt Beteiligten. Hier finden jedoch nur Vergünstigungen in Bezug auf die Gewinn- und Vermögensteuer Anwendung. Die an einem Investitionsprojekt Beteiligten können Steuervergünstigungen und Stabilitätsgarantien in Bezug auf das Steuerregime bis zu einem, den Umfang der dem Investor im Rahmen des Investitionsprojekts tatsächlich zur Verfügung gestellten Mittel nicht übersteigenden Betrag in Anspruch nehmen.

Die einzelnen Steuervergünstigungen und Steuersätze sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

**Tabelle Nr. 2. Steuersätze und Steuervergünstigungen im Pskover Gebiet**

Steuerart	Steuersatz	Vergünstigung	Anmerkungen
<b>Gewinnsteuer</b>			
<b>Föderal</b>	6%		
<b>Regional</b>	16%	Präferenzsteuersatz i.H.v. 10,5% (12% gemäß der föderalen Gesetzgebung)	<p>Diese Vergünstigung wird allen Investoren gewährt, die eine Investitionstätigkeit im Gebiet ausüben.</p> <p>Die Vergünstigung bezieht sich auch auf die anderen an einem Investitionsprojekt Beteiligten.</p> <p>Gemäß der föderalen Gesetzgebung darf der minimale regionale Steuersatz ab dem 01.01.2003 12% betragen. Zum Moment der Erstellung der Broschüre sind aber keine entsprechenden Änderungen in das Gebietsgesetz eingetragen worden.</p> <p>Durch das Gesetz über den Haushalt für das Jahr 2003 wurde der Präferenzsteuersatz in Höhe von 12% für Unternehmen der Leicht-, Nahrungs-, Holzverarbeitenden sowie Torfindustrie festgesetzt, wenn mindestens 60% ihrer Vertriebsumfänge aus dem Vertrieb von obengenannten Tätigkeitsarten erwirtschaftet wurden.</p>
<b>Kommunal</b>	2%		Nach den föderalen Gesetzen haben örtliche Organe kein Recht mehr, Steuervergünstigungen auf Gewinnsteuer zu gewähren.
<b>Vermögensteuer</b>			
		Präferenzsteuersatz i.H.v. 0,01%	<p>Dieser Präferenzsteuersatz wurde für Investoren für geschaffenes, erworbenes bzw. durch ein Geschäft erhaltenes Vermögen festgesetzt.</p> <p>Die oben genannte Vergünstigung bezieht sich auch auf die an einem Investitionsprojekt Beteiligten.</p> <p>Im Jahr 2003 wird durch das Gesetz über Steuervergünstigungen der Präferenzsteuersatz i.H.v. 0,1% für einzelne Kategorien von Steuerpflichtigen festgesetzt, insbesondere für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flugunternehmen;</li> <li>• für alkoholproduzierende und –verkaufende Unternehmen.</li> </ul> <p>Der Präferenzsteuersatz i.H.v. 0,5% wurde auch für Unternehmen vorgesehen, die Kinderartikel herstellen.</p>
	1,3%		Für Unternehmen der Leicht-, Nahrungsmittel-, Holzverarbeitenden und Torfindustrie, bei denen das Vertriebsvolumen für diese Produkte mindestens 60% beträgt.
	2%		Für Handels- und Gastronomiebetriebe, Unternehmen auf dem Gebiet der Materialbeschaffung und des-Vertriebs, nichtstaatliche Rentenfonds, Versicherungen und Banken.
	1,5%		Für Unternehmen aller übrigen Produktionsbranchen.
<b>Transportsteuer</b>			
	Von 4 bis zu 45 Rubel p.a. (0,21-1,33 Euro) pro PS je nach der Motorleistung des Fahrzeugs		
<b>Verkaufsteuer</b>			
	5%		Nicht besteuert wird der Vertrieb einiger Waren, Arbeiten und Dienstleistungen gemäß dem durch die föderale und regionale Gesetzgebung festgesetzten Verzeichnis.
<b>Sonstige Gebühren und Steuern</b>			

Steuerart	Steuersatz	Vergünstigung	Anmerkungen
Investoren, die Grundstücke zur Errichtung neuer Betriebe als Vermögenskomplex als Eigentümer erworben haben, sind von der Grundsteuer in Höhe des an den Gebietshaushalt abzuführenden Teils freigestellt.			

### 3.2.5.2 Verfahren zur Bereitstellung staatlicher Garantien und Mittel aus dem Gebietshaushalt

Grundlegende Voraussetzung für die Gewährung der aufgeführten Formen staatlicher Förderung ist die Bereitstellung von mindestens 30% an Eigenkapital durch den Investor für die Projektfinanzierung.

Die Haushaltsmittel und staatliche Garantien werden Investoren auf Wettbewerbsbasis und innerhalb des im Gebietshaushalt für das jeweilige Jahr festgelegten Rahmens gewährt.

Die Verteilung erfolgt durch die Bereitstellung von zinspflichtigen Krediten aus dem Haushalt.

Kriterien für die Auswahl eines Investitionsprojektes sind:

- seine Haushaltseffizienz;
- die Anzahl der dadurch geschaffenen Arbeitsplätze;
- die wirtschaftlichen Auswirkungen des Projekts.

Eine andere Grundvoraussetzung für die Gewährung eines Haushaltskredits ist die Bereitstellung von Sicherheiten zur Tilgung von Verpflichtungen in Form der Rückzahlung der gewährten Mittel durch den Investor.

Das Limit für die aus dem Gebietshaushalt zu gewährenden Kredite wurde im Jahr 2003 auf 22,17 Mio. Rubel (ca. 653.000 Euro) festgesetzt. Davon sind 5 Mio. Rubel (ca. 147.300 Euro) für Kredite mit einer Rückzahlungsfrist bis zum 31. Dezember 2003 vorgesehen. Für die Inanspruchnahme der genannten Kredite wird eine Gebühr in Höhe von 50% des geltenden Refinanzierungssatzes der Zentralbank Russlands erhoben, was zum Zeitpunkt der Broschüreneerstellung eine Gebühr in Höhe von 9% bedeutete. Das Limit für die durch das Gebiet im Jahr 2003 bereitzustellenden Garantien belief sich auf 5 Mio. Rubel (ca. 147.300 Euro).

### 3.2.5.3. Gewährung von Subventionen

Subventionen werden aufgrund eines Investitionsvertrages mit der Gebietsverwaltung gewährt. Der Investor ist zum Abschluss eines solchen Vertrages berechtigt, wenn das Investitionskostenvolumen 15 Mio. Rubel (ca. 442.000 Euro) übersteigt, und zwar ungeachtet eines möglichen Vertragsabschlusses über staatliche Förderung.

Die aus dem Gebietshaushalt auszahlenden Subventionen sind zur Kostendeckung von Ausgaben des Investors bestimmt wie z.B. für den Aufbau technischer Infrastruktur, den Bau von Straßen, Elektro-, Gas- und anderen Leitungen, für die Finanzierung von, in zweckgebundenen Gebietsprogrammen definierten Arbeiten, sowie für die Schaffung neuer Arbeitsplätze für bestimmte Bevölkerungsgruppen.

Die Subventionshöhe ist begrenzt und darf 20% der im Rahmen des Investitionsprojektes tatsächlich getragenen Kosten nicht übersteigen. Darüber hinaus ist die maximale Höhe der durch die Verwaltung für das jeweilige Jahr bereitzustellenden Subventionen im Gebietshaushalt festgesetzt. Das Limit für 2003 betrug 20,6 Mio. Rubel (ca. 607.000 Euro).

## 3.2.6 Genehmigungsverfahren für Investitionsprojekte

Genehmigt werden Projekte, die Investitionen in vorrangigen Investitionssparten vorsehen. Das Gesetz setzt die Durchführung einer unabhängigen Begutachtung jedes Investitionsprojektes voraus, wenn eine staatliche Förderung beabsichtigt wird.

Die Entscheidungen über die Genehmigung eines Investitionsprojektes und über die staatliche Förderung von Investoren und an einem Investitionsprojekt Beteiligten wird durch die Investitionskommission der Gebietsverwaltung innerhalb einer Frist von 45 Tagen nach Vorlage des Antrags und entsprechender weiterer Unterlagen vom Investor und den Beteiligten getroffen.

Der Investor hat insbesondere folgende Unterlagen vorzulegen:

- Antrag mit der Angabe der vom Investor zu beantragenden Form staatlicher Förderung und deren Geltungsdauer;
- Geschäftsplan, der den durch die Gebietsverwaltung festgesetzten Anforderungen entsprechend ausgearbeitet wurde;
- Gutachten eines unabhängigen, für diese Art von Gutachten zugelassenen Sachverständigen über die Bewertung des Investitionsprojekts;
- notariell beglaubigte Kopie der Gründungsunterlagen;
- notariell beglaubigte Kopien der Dokumente über die staatliche Registrierung des Investors und die Anmeldung bei den Steuerbehörden des Gebiets;

- Kopien der Bilanzen und Unternehmensstatistiken für das abgelaufene Finanzjahr und eine Anordnung über die beschlossene Buchführungspolitik (wenn das Unternehmen bereits tätig ist);
- für Unternehmen ist es unerlässlich, zusätzlich die Verpflichtung zur Einhaltung der beschlossenen Buchführungsgrundsätze im Zeitraum staatlicher Förderung vorzuweisen;
- eine Auflistung von Gutachten, Lizenzen und Beschlüssen, die für den Investor unerlässlich für die Durchführung eines Investitionsprojekts sind, sowie notariell beglaubigte Kopien von bereits vorliegenden oben aufgeführten Dokumenten;
- Unterlagen über die Absicherung der Rückzahlung finanzieller Unterstützung im Falle der Gewährung eines Haushaltskredits;
- sonstige Unterlagen, die der Investor für eine Beschlussfassung der Gebietsverwaltung als wichtig erachtet.

### 3.3 Übersicht über die Investitionstätigkeit

Dank seiner geografischen Lage und der langen Grenze mit drei ausländischen Staaten (Estland, Lettland, Weißrussland) ist das Pskover Gebiet ein idealer Verkehrsknotenpunkt für Außenhandelsaktivitäten.

Der Investitionsfluss in die Wirtschaft des Pskover Gebiets ist im Jahr 2001 wesentlich angestiegen. In der angegebenen Zeitperiode beliefen sich ausländische Investitionen auf 5,17 Mio. USD. Von größtem Interesse für Investoren waren dabei neben der Glas-, Porzellan- und Steingutindustrie die Forstwirtschaft sowie die Holzverarbeitende, die Zellulose- und die Papierindustrie.

Im Jahr 2002 hat der Umfang ausländischer Investitionen in den Wirtschaftssektor des Pskover Gebiets 4 Mio. USD betragen. Der größte Teil ausländischer Investitionen (72,8%) entfiel dabei auf die Industrie 2.866.100 USD. Die anderen Investitionen verteilten sich wie folgt: Handel und Gaststättenwesen – 318.900 USD (8,1%), Groß- und Einzelhandel mit betriebstechnischen Produkten – 310.200 USD (7,9%), Transport 174.300 USD (4,4%), Immobiliengeschäfte – 108.400 USD (2,8%).

Die Anziehung der Investitionen in die Wirtschaft des Pskover Gebiets ist eine der Prioritäten der Wirtschaftspolitik der Verwaltung des Pskover Gebiets. Unter den von der Gebietsverwaltung zur Investitionsbeschaffung ergriffenen Maßnahmen sind folgende von besonderer Bedeutung:

- *Verabschiedung eines neuen Investitionsgesetzes „Über die staatliche Förderung der Investitionstätigkeit im Pskover Gebiet“*  
Der Hauptvorteil des neuen Gesetzes ist eine ausführliche Regelung der grundlegenden Formen, Verfahren, Mechanismen und Bedingungen staatlicher Unterstützung bei der Durchführung der Investitionstätigkeit. Die praktische Umsetzung dieses Gesetzes soll vereinfacht und effizienter werden.
- *Bildung einer Investitionskommission der Verwaltung des Pskover Gebiets*  
Die Investitionskommission beschäftigt sich mit der praktischen Umsetzung des Investitionsgesetzes und ist ein Hauptorgan der Verwaltung, das aktiv mit den Investoren zusammenarbeitet. Die Kommission wählt die Investitionsprojekte aus und billigt sie, entscheidet über die staatliche Förderung der Investoren und übt die Kontrolle über den Investitionsprozess in der Region aus.
- *Durchführung des zweckgebundenen Gebietsprogramms „Verbesserung des Investitionsklimas im Pskover Gebiet 2002-2003“*  
Die Umsetzung des genannten Programms zielt auf die Lösung folgender Fragen: Reformierung der regionalen Wirtschaftsgesetzgebung; Entwicklung der Infrastruktur der Investitionstätigkeit; Informationsbeschaffung für Investoren; Unterstützung von Investitionsprojekten, die eine wichtige wirtschaftliche Bedeutung für das Gebiet haben.
- *Durchsetzung des Projektes „Investitionsrating von Unternehmen im Pskover Gebiet“*  
Das Programm „Investitionsrating von Unternehmen im Pskover Gebiet“ setzt eine Reihe von Publikationen in der örtlichen Presse voraus, die über Ergebnisse jeder Etappe des Ratings berichten, über Unternehmen des Gebiets informieren sowie aktuelle Fragen zu Investitionen in der Region erörtern. Im Rahmen des Programms wird die benannte Ratingmethodik der Firma „Dan and Bradstreet“ verwendet.

#### Die wichtigsten Rechtsvorschriften der Investitions- und Steuergesetzgebung im Pskover Gebiet

1. Gebietsgesetz „Über den Gebietshaushalt für das Jahr 2003“ vom 30. Dezember 2002 Nr. 236-GG mit letzten Änderungen vom 9. Juni 2003;
2. Gesetz des Pskover Gebiets „Über die staatliche Förderung der Investitionstätigkeit im Pskover Gebiet“ vom 26. Juli 2001 Nr. 146-GG in der Fassung vom 21. März 2002;

3. Grundsätze der Investitionskommission der Gebietsverwaltung, die mit der Anordnung der Gebietsverwaltung vom 12. März 2002 Nr. 88 festgestellt wurden, mit letzten Änderungen vom 16. April 2003;
4. Anordnung der Verwaltung Pskover Gebiets vom 8. Februar 2000 Nr. 25 „Über die Koordinierung und Kontrolle über die Tätigkeit, die auf dem Territorium des Gebiets im Zusammenhang mit der Gewährung technischer Beihilfe ausgeübt wird“;
5. Gesetz des Pskover Gebiets „Über Steuervergünstigungen für das Jahr 2003“ vom 14.02.2003 Nr. 249-GG in der Fassung vom 11. Juni 2003;
6. Gesetz des Pskover Gebiets „Über die Verkaufsteuer“ vom 31. Dezember 1998 Nr. 19-GG in der letzten Fassung vom 21. März 2002;
7. Gebietsgesetz des Pskover Gebiets „Über die Transportsteuer“ vom 26. November 2002 Nr. 234-GG mit letzten Änderungen vom 3. Juli 2003;
8. Zweckgebundenes Gebietsprogramm „Verbesserung des Investitionsklimas im Pskover Gebiet in den Jahren 2002-2003“, das mit der Anordnung der Pskover Gebietsdeputiertenversammlung vom 18. Dezember 2001 Nr. 972 festgestellt wurde;
9. Andere regionale und kommunale gesetzgebende Akte, die im Pskover Gebiet gelten, sowie Informationen von der offiziellen Web-Seite des Pskover Gebiets [www.pskov.ru](http://www.pskov.ru).

**Tabelle Nr. 3. Vergleich der gewährten Steuervergünstigungen**

Gebiet / Republik	Gewinnsteuer		Vermögensteuer		Sonstige Steuern und Abgaben
	Steuersatz (regionaler und kommunaler)	Höhe der Vergünstigung	Steuersatz	Höhe der Vergünstigung	Höhe der Vergünstigung
<b>Archangelsker Gebiet</b>	Regionaler Steuersatz - 16% Kommunaler Steuersatz - 2%	Per Gesetz wurde eine Senkung des Regionalsteuersatzes um 4% festgesetzt.  Zusätzliche Änderungen in der Regionalgesetzgebung in Bezug auf 2003 sind nicht erforderlich.	2%	Bis zu 100%	Bei einigen Steuern bis zu 100% (gilt für den an den Gebietshaushalt abzuführenden Teil)
<b>Autonomer Bezirk Nenezk</b>	Regionaler Steuersatz - 16% Kommunaler Steuersatz - 2%	Es wurde ein Präferenzsteuersatz in Höhe von 10,5% festgelegt.  Die Regionalgesetzgebung muss in Bezug auf den Präferenzsteuersatz im Jahr 2003 abgeändert werden.	2%	100%	Bei einigen Steuern bis zu 100% (gilt für den an den Gebietshaushalt abzuführenden Teil)
<b>Vologoder Gebiet</b>	Regionaler Steuersatz -16% Kommunaler Steuersatz - 2%	Für das Jahr 2003 wurde ein Präferenzsteuersatz in Höhe von 12% für einzelne Kategorien von Steuerzahlern festgesetzt.	1,8%	Bis zu 100%	Bei einigen Steuern bis zu 100% (gilt für den an den Gebietshaushalt abzuführenden Teil)
<b>Kaliningrader Gebiet</b>	Regionaler Steuersatz -16% Kommunaler Steuersatz - 2%	Es wurde ein Präferenzsteuersatz in Höhe von 10,5% festgelegt. Die Regionalgesetzgebung muss in Bezug auf den Präferenzsteuersatz abgeändert werden.	2%	100%	Bis zu 100%, ausschließlich der Transportsteuer (gilt für den an den Gebietshaushalt abzuführenden Teil)

Gebiet / Republik	Gewinnsteuer		Vermögensteuer		Sonstige Steuern und Abgaben
	Steuersatz (regionaler und kommunaler)	Höhe der Vergünstigung	Steuersatz	Höhe der Vergünstigung	Höhe der Vergünstigung
<b>Republik Karelien</b>	Regionaler Steuersatz -16% Kommunaler Steuersatz - 2%	Es wurde ein Präferenzsteuersatz in Höhe von 12% festgesetzt.	Differenzierter Steuersatz von 0% bis 2%	Bis zu 100%	Bis zu 100% auf alle Steuern, bei denen die Vergünstigungen durch Entscheidung der Regierung der Republik festgesetzt werden können – abhängig vom konkreten Investitionsprojekt.
<b>Republik Komi</b>	Regionaler Steuersatz -16% Kommunaler Steuersatz - 2%	Es wurde ein Präferenzsteuersatz in Höhe von 12% festgesetzt.	2%	100%	Bis zu 100% des an den Haushalt der Republik abzuführenden Teils
<b>Leningrader Gebiet</b>	Regionaler Steuersatz - 16% Kommunaler Steuersatz - 2%	Ein Gesetzentwurf sieht die Festsetzung eines minimal zulässigen Steuersatzes vor.	2%	100%	Subventionen für Großhandelsunternehmen in Bezug auf die Gewinnsteuer. Geplant ist die Gewährung der Subventionen an Investoren sowie an Gewinnsteuerzahler. Das Gesetz über den Haushalt für das Jahr 2003 sieht Steuerstundungen für Investoren i.H.v. 150 Mio. Rubel (ca. 4,4 Mio. Euro) vor.
<b>Murmansker Gebiet</b>	Regionaler Steuersatz - 16% Kommunaler Steuersatz - 2%	Die Regionalgesetzgebung stimmte zum Zeitpunkt der Abfassung der Broschüre nicht mit der föderalen Gesetzgebung überein.	2%	100% der an den Gebietshaushalt abzuführenden Beträge	100% (gilt für den an den Gebietshaushalt abzuführenden Teil)

Gebiet / Republik	Gewinnsteuer		Vermögensteuer		Sonstige Steuern und Abgaben
	Steuersatz (regionaler und kommunaler)	Höhe der Vergünstigung	Steuersatz	Höhe der Vergünstigung	Höhe der Vergünstigung
<b>Novgoroder Gebiet</b>	Regionaler Steuersatz - 16% Kommunaler Steuersatz - 2%	Per Gesetz wurde eine Senkung des Regionalsteuersatzes um 4% festgesetzt (d.h. bis auf 12%). Zusätzliche Änderungen in der Regionalgesetzgebung in Bezug auf 2003 sind nicht erforderlich.	2%	100%	Bis zu 100% (mit Ausnahme der Transportsteuer) plus Erstattung der gesamten Gewinnsteuer aus Mitteln des Regionalhaushaltes in einigen Bezirken
<b>Pskover Gebiet</b>	Regionaler Steuersatz - 16% Kommunaler Steuersatz - 2%	Es wurde ein Präferenzsteuersatz in Höhe von 10,5% festgesetzt. Die Regionalgesetzgebung wurde in Bezug auf den Präferenzsteuersatz für das Jahr 2003 nicht abgeändert.	Differenzierter Steuersatz von 1,3% bis 2%	Präferenzsteuersatz - 0,01%	Unter der Voraussetzung, dass das neu erworbene Grundstück zum Bau eines neuen Betriebs genutzt wird, wird es von der Grundsteuer in Höhe des an den Gebietshaushalt abzuführenden Teils befreit.
<b>St. Petersburg</b>	Regionaler Steuersatz - 18%  Kommunaler Steuersatz ist gemäß den Bestimmungen föderaler Gesetze nicht festgelegt.	Die Regionalgesetzgebung stimmte am 01.03.2003 nicht mit der föderalen Gesetzgebung überein. Möglicherweise wird für 2003 ein Präferenzsteuersatz in Höhe von 14% festgesetzt.	2%	100%	100% (Werbe-, Grundsteuer) für Gemeinschaftsunternehmen und ausländische Investoren bei Großinvestitionen.

**Tabelle Nr. 4. Vergleich der Förderungsbedingungen für Investitionen**

Gebiet	Investitionssteuerkredit	Haushaltskredit	Garantien/Bürgschaften	Anmerkungen
<b>Archangelsker Gebiet</b>	Wird für den Zeitraum von einem bis zu fünf Jahren im Rahmen des Haushaltslimits, das für das laufende Haushaltsjahr gilt, gewährt. Die Zinsen werden in Höhe von ¼ des Refinanzierungssatzes der Zentralbank Russlands berechnet. Im Gesetz über den Haushalt für das Jahr 2003 sind keine Haushaltsmittel vorgesehen.	Wird zur Unterstützung der landwirtschaftlichen Unternehmen und Kleinunternehmen sowie der vorfristigen Anlieferung von Produkten (Waren) in die Region des hohen Nordens und Regionen mit gleichem Klima nur auf Rückzahlungsbasis gewährt. Die Bezahlung für die Nutzung des Kredites ist auf 1/3 des geltenden Refinanzierungssatzes der Zentralbank Russlands festgesetzt.	Für das Jahr 2003 wurde für die Gewährung von Garantien und Bürgschaften der Betrag i.H.v. 0,4 Mio. Rubel (ca. 12.000 Euro) vorgesehen.	Stabilitätsgarantien für die Bedingungen der Investitionen und Schadensersatzgarantien für die Geltungsdauer des Investitionsvertrages.
<b>Autonomer Bezirk Nenezk</b>	Wurde im Haushalt für das Jahr 2003 nicht vorgesehen.	Die Bezirksverwaltung ist berechtigt, im Jahr 2003 Haushaltskredite zur Durchführung von Leasinggeschäften an Unternehmen des Agrarindustriekomplexes unter Zahlung von 1% Jahreszins zu gewähren. Der Kredit kann maximal für 4 Jahre gewährt werden. Die Rückzahlung wird durch Bankbürgschaft oder Vermögensverpfändung gesichert. Im Jahr 2003 werden Haushaltskredite auch aus Mitteln des Bezirksfonds zur Förderung von Kleinunternehmen maximal für 2 Jahre unter Zahlung eines Jahreszinses von 1% gewährt.	Für das Jahr 2003 wurden im Haushalt keine Mittel für die Gewährung von staatlichen Garantien und Bürgschaften vorgesehen.	Im Autonomen Bezirk Nenezk gilt die Stabilitätsgarantie für die Investitionsbedingungen innerhalb von drei Jahren nach dem Inkrafttreten der nachteiligen Gesetzesänderung.

Gebiet	Investitionssteuerkredit	Haushaltskredit	Garantien/ Bürgschaften	Anmerkungen
<b>Vologoder Gebiet</b>	Wird nur für Projekte, die in das Gebietsinvestitionsprogramm aufgenommen werden in Bezug auf Gewinn- und Vermögensteuer (bei der Durchführung eines Leasingprojekts und bei einem Hypothekenkredit) für einen Zeitraum von einem bis zu fünf Jahren gewährt. Es werden Zinsen in Höhe von 0,5% des Refinanzierungssatzes der Zentralbank erhoben.	Wird in Höhe von bis zu 3% des gesamten Ausgabenvolumens des Gebietshaushalts gewährt.	Werden in Höhe von bis zu 0,01% des Ausgabenvolumens des Gebietshaushalts im Hinblick auf die Jahresaufwendungen gewährt.	Die Stabilitätsgarantien für die Investitionsbedingungen gelten drei Jahre.
<b>Kaliningrader Gebiet</b>	Wird gewährt für die Vermögensteuer in dem an den örtlichen Haushalt abzuführenden Teil für einen Zeitraum bis zu sieben Jahren i.H.v. 25% der Summe der Investitionseinlagen unter Erhebung einer Gebühr i.H.v. 25% des Refinanzierungssatzes der Zentralbank. Auf kommunaler Ebene wird auch ein Investitionssteuerkredit auf lokale Steuern für den Zeitraum von einem bis zu fünf Jahren gewährt.	Im Gebietshaushalt 2003 sind Mittel für die Gewährung von Haushaltskrediten nicht vorgesehen.	Im Haushalt 2003 ist die Gewährung von Garantien i.H.v. insgesamt 810 Mio. Rubel (ca. 24 Mio. Euro) vorgesehen.	Zur Kreditbeschaffung für Investoren ist die Subventionierung eines Teils des Prozentsatzes für den Zeitraum bis zu einem Jahr im Umfang von 2/3 des Refinanzierungssatzes der Zentralbank vorgesehen. Für das Jahr 2003 sind keine Mittel zur Gewährung von Subventionen vorgesehen. Zollvergünstigungen werden entsprechend den Zollvorschriften für Sonderwirtschaftszonen (SWZ) gewährt. Das Verfahren des Zwangsverkaufs des Devisenertrags erstreckt sich nicht auf den Ertrag, der aus dem Export der in den SWZ produzierten Waren erwirtschaftet wurde. Garantien bzgl. stabiler Bedingungen und Schadensersatz.

Gebiet	Investitionssteuerkredit	Haushaltskredit	Garantien/Bürgschaften	Anmerkungen
<b>Republik Karelien</b>	Wird gewährt. Konkrete Fristen und Beträge werden in jedem Vertrag einzeln festgesetzt. Für 2003 sind keine Haushaltsmittel zur Gewährung von Investitionssteuern vorgesehen.	Wird gewährt. Für das Jahr 2003 wurden 99 Mio. Rubel (ca. 3 Mio. Euro) für die Finanzierung langfristiger Investitionsprojekte vorgesehen. Die Zinsen für die Nutzung des Kredits sind auf höchstens 1/3 des Refinanzierungssatzes der Zentralbank Russlands festgelegt.	Im Haushalt für das Jahr 2003 wurden 245 Mio. Rubel (ca. 7,22 Mio. Euro) für die Gewährung von Garantien vorgesehen.	Für das Jahr 2003 wurde die Emission einer Obligationsanleihe in Höhe von 150 Mio. Rubel (ca. 4,42 Mio. Euro) vorgesehen. Die Mittel aus der Emission dieser Anleihe sind für die Finanzierung von Investitionsprojekten bestimmt. Im Rahmen des Republikprogramms werden jeweils Kataloge über freie Industrieflächen und Investitionsprojekte herausgegeben.
<b>Republik Komi</b>	Wird gewährt. Im Hinblick auf die Gewinnsteuer für einen Zeitraum von einem bis zu fünf Jahren, auf regionale und lokale Steuern für einen Zeitraum von einem bis zu zehn Jahren. Der Zinssatz beträgt 2/3 des Refinanzierungssatzes der Zentralbank Russlands. Im Etat für 2003 sind keine Mittel für die Gewährung von Investitionssteuern vorgesehen.	Wird für den Zeitraum bis zu einem Jahr gewährt. Dieser Kredit kann maximal um drei Jahre verlängert werden. Im Etat für 2003 sind keine Mittel zur Gewährung von Haushaltskrediten für Investitionszwecke vorgesehen.	Der Anteil der Gewährung von staatlichen Garantien zur Heranziehung von Krediten an Dritte beträgt im Jahr 2003 1 115 Mio Rubel (~ 32,85 Mio. Euro).	Stabilitätsgarantien bzgl. der Bedingungen gelten drei Jahre. Im Etat 2003 ist die Subventionierung eines Teils der Aufwendungen für die Zahlung von Zinsen aus dem Republiketat bei Krediten vorgesehen, die vom Investor für mehr als ein Jahr und bis zu 15 Mio. Rubel (ca. 442.000 Euro) in Anspruch genommen werden. Es wird auch ein Teil der Aufwendungen, die mit der Auszahlung des Kuponertrages aus den von Investoren zwecks Umsetzung von Investitionsprojekten platzierten Gesellschaftsobligationen i.H.v. bis zu 8 Mio. Rubel (ca. 235.700 Euro) zusammenhängen, subventioniert. Es werden Ausgaben im Umfang von 1/3 des Refinanzierungssatzes der Zentralbank subventioniert.

Gebiet	Investitionssteuerkredit	Haushaltskredit	Garantien/ Bürgschaften	Anmerkungen
<b>Leningrader Gebiet</b>	Wird für den Zeitraum von sechs Monaten bis zu drei Jahren gewährt. Zinssatz: 50% des Satzes der Zentralbank Russlands. Im Etat für das Jahr 2003 ist der Anteil der Gewährung von Investitionssteuerkrediten nicht festgelegt.	Im Jahr 2003 ist die Gewährung von Haushaltskrediten i.H.v. 60 Mio. Rubel (ca. 1,77 Mio. Euro) für die Durchführung von Investitionsprojekten innerhalb des Jahres 2003 und i.H.v. 70 Mio. Rubel (ca. 2 Mio. Euro) für die Frist, die über das Jahr 2003 hinausgeht, vorgesehen.	Für das Jahr 2003 wurde 1 Mrd. Rubel (ca. 30 Mio. Euro) vorgesehen. Die Garantien dürfen 50% des Wertes des Investitionsprojekts nicht überschreiten.	Stabilitäts- und Schadenersatzgarantie für Investitionen in Höhe von über 1 Mio. USD.
<b>Murmansker Gebiet</b>	Wird im Hinblick auf die Gewinn- und Vermögensteuer für den Zeitraum von einem bis zu fünf Jahren gewährt. Zinssatz: 50% des Satzes der Zentralbank Russlands für Kredite bezüglich der Gewinnsteuer sowie 25% des Satzes der Zentralbank Russlands bezüglich der Vermögensteuer.	Wird durch die Gebietsregierung für die Durchführung der Investitionstätigkeit im Jahr 2003 in Höhe von bis zu 185 Mio. Rubel (ca. 5,45 Mio. Euro) gewährt. Zinssatz beträgt maximal 1/2 des Refinanzierungssatzes der Zentralbank.	Für das Jahr 2003 beläuft sich das Limit staatlicher Garantien für Kreditverträge des Agrarindustriekomplexes auf 14 Mio. Rubel (ca. 412.500 Euro). Der Zinssatz darf den Satz der Zentralbank nicht überschreiten.	Für 2,5 Jahre bis zum 01.01.2003 funktionierten im Gebiet 2 Sonderwirtschaftszonen. Unternehmen, die in diesen Zonen registriert waren, wurden von der Zahlung der Vermögensteuer zu dem Teil, der an den Gebietshaushalt abzuführen ist, befreit. Stabilitätsgarantien für Investitionsbedingungen gelten fünf Jahre.
<b>Novgoroder Gebiet</b>	Ist in der regionalen Gesetzgebung für das Jahr 2003 nicht vorgesehen.	Wird juristischen Personen gegen Bankgarantien, Bürgschaften, Vermögensverpfändung auf Grundlage der Rückzahlung gewährt.	Können durch die Gebietsverwaltung aus den Mitteln des Gebietsinvestitionsversicherungsfonds gewährt werden (für das Jahr 2003 - 100 Mio. Rubel, ca. 3 Mio. Euro).	Stabilität der Bedingungen, die zum Beginn der Durchführung des Investitionsprojektes festgehalten wurden, wird garantiert. Ausnahme ist die Anpassung der regionalen an die föderale Gesetzgebung.
<b>Pskover Gebiet</b>	Den Investoren werden Investitionssteuerkredite gewährt. Im Haushaltsgesetz wurden aber im Jahr 2003 keine Mittel für die Gewährung von Krediten vorgesehen. Eigenständige Gesetzgebungsakte über die Gewährung von Investitionssteuerkrediten wurde im Gebiet nicht beschlossen.	Für das Jahr 2003 werden sie möglicherweise i.H.v. 22,17 Mio. Rubel (ca. 653.000 Euro) gewährt. Darunter sind 5 Mio. Rubel (ca. 147.000 Euro) für Kredite mit der Rückgabefrist bis zum 31.12.2003 unter Einbehalt von 50% des Refinanzierungssatzes der Zentralbank vorgesehen.	Werden gewährt. Für das Jahr 2003 wurden 5 Mio. Rubel (ca. 145.700 Euro) bereitgestellt.	Garantie: Erhaltung des Steuerregimes für die tatsächliche Amortisationszeit des Investitionsprojektes. Für Subventionen wurden im Jahr 2003 20,6 Mio. Rubel (ca. 607.000 Euro) bereitgestellt.

Gebiet	Investitionssteuerkredit	Haushaltskredit	Garantien/ Bürgschaften	Anmerkungen
<b>St. Petersburg</b>	<p>Wird gewährt für Gewinn- und Vermögensteuer. Bereitstellungsfristen sowie Zahlungsumfang für die Nutzung des Investitionssteuerkredits sind unterschiedlich und hängen jeweils von der Steuerart ab. Das Limit für die Gewährung von Investitionssteuerkrediten für eine Frist, die über das Jahr 2003 hinausgeht, betrug 213 Mio. Rubel (ca. 6,3 Mio. Euro).</p>	<p>Im Jahr 2003 ist das Limit für die Bereitstellung von Haushaltskrediten auf 130 Mio. Rubel (ca. 3,8 Mio. Euro) festgesetzt.</p>	<p>Werden gewährt. Für das Jahr 2003 wurde der Umfang in Höhe von 3,7 Mrd. Rubel (ca. 108 Mio. Euro) für Bürgschaften, deren Geltungsdauer über das Jahr 2003 nicht hinausgeht und in Höhe von 3,5 Mrd. Rubel (ca. 103 Mio. Euro) für Bürgschaften, deren Frist über das Jahr 2003 hinausgeht, festgesetzt.</p>	<p>Stabilitätsgarantien für die Bedingungen der Investitionen gelten drei Jahre. Haushaltskredite für 2003 werden gewährt für:  Unternehmen, die sich mit der Errichtung von mehrstöckigen Parkhäusern und Tiefgaragen beschäftigen in Höhe bis zu 30 Mio. Rubel (ca. 0,88 Mio. Euro);  Unternehmen, die spezielle Programme der Stadt St. Petersburg umsetzen in Höhe bis zu 100 Mio. Rubel (3 Mio. Euro).  Jahreszins in Höhe von 12%.  In St. Petersburg gibt es sieben Sonderwirtschaftszonen.</p>

# Adressen

---

## **DÜSSELDORF**

Am Bonneshof 35

40474 Düsseldorf

### **ANSPRECHPARTNER: DR. THOMAS HEIDEMANN**

Tel.: +49-211-51 89 89 138

Fax: +49-211-51 89 89 132

E-mail: [THeidemann@bblaw.de](mailto:THeidemann@bblaw.de)

## **MOSKAU**

Ulanskij Per. 13/1

101000 Moskau

### **ANSPRECHPARTNER: DR. CHRISTIAN VON WISTINGHAUSEN**

Tel.: +7-095-232 96 35

Fax: +7-095-232 96 33

E-mail: [CWistinghausen@bblaw.de](mailto:CWistinghausen@bblaw.de)

## **ST. PETERSBURG**

Nevskij Prospekt 30

191011 St. Petersburg

### **ANSPRECHPARTNER: DR. THOMAS HEIDEMANN**

#### **DENIS MARTYUSHEV**

Tel.: +7-812-327 76 36

Fax: +7-812-327 76 37

E-mail: [THeidemann@bblaw.de](mailto:THeidemann@bblaw.de)

E-mail: [DMartyushev@bblaw.de](mailto:DMartyushev@bblaw.de)